

## Vortrag an den Ministerrat

# **Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Zahlungsdienstegesetz 2018 zur Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln geändert werden**

Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung von Unionsrecht, nämlich der Richtlinie (EU) 2019/713<sup>1</sup> sowie der Richtlinie (EU) 2015/2366<sup>2</sup>. Wesentliche Gesichtspunkte des Entwurfs sind:

## **Im Bereich des StGB**

- Erweiterung der Definition des § 74 Abs. 1 Z 10 StGB, insbesondere um unkörperliche unbare Zahlungsmittel;
- Erweiterung der Tathandlungen in §§ 148a, 241b, 241c und 241f StGB;
- Anhebung von Strafdrohungen in §§ 126c, 148a, 241c, 241h StGB;
- Implementierung der Qualifikation der Begehung im Rahmen einer kriminellen Vereinigung in §§ 147, 148a, 241b und 241f StGB.

Insgesamt besteht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/713 lediglich geringer Änderungsbedarf, weil die Grundlagen bereits mit dem Rahmenbeschluss 2001/413/JI<sup>3</sup> geschaffen wurden.

---

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2019/713<sup>1</sup> zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates, ABl. Nr. L 123 vom 10.05.2019 S. 18.

<sup>2</sup> Richtlinie (EU) 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG, ABl. Nr. L 337 vom 23.12.2015 S. 35, in der Fassung der Berichtigung, ABl. Nr. L 169 vom 28.06.2016 S. 18.

<sup>3</sup> Rahmenbeschluss 2001/413/JI<sup>3</sup> zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln, ABl. L 149 vom 2.6.2001 S. 1.

## **Im Bereich des ZaDiG**

- Einfügung der Wortfolge „einschließlich der Strafverfolgungsbehörden“ in § 86 Abs. 2 Satz 3 ZaDiG 2018 zur Klarstellung in Umsetzung des Art. 15 der Richtlinie (EU) 2019/713;
- Sanktionsbestimmungen für den Zugang zu Zahlungssystemen in Umsetzung des Art. 103 der Richtlinie (EU) 2015/2366.

Ich stelle daher den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das Zahlungsdienstegesetz 2018 zur Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

12. Oktober 2021

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić  
Bundesministerin